

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark
z. H. Fr. Mag. Schott/Fas
Hans-Resel-Gasse 6–14
8020 Graz

Ihr Zeichen: 4 5 20281/2026

Liezen, 18.02.2026

Betreff: RS Pavlic gg. Wikimont GmbH – Stellungnahme zur Intervention

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03.02.2026 betreffend Intervention in der Angelegenheit Herrn Milan Pavlic erlauben wir uns, wie folgt Stellung zu nehmen.

Die im Schreiben angeführten Abmeldungen bei der Österreichischen Gesundheitskasse erfolgten nicht ohne Wissen des Dienstnehmers. Herr Pavlic war in unserem Unternehmen von 14.01.2025 bis 22.02.2025 angestellt. Dann wollte er aus eigenem Wunsch nach Hause fahren, deshalb stimmten wir einer einvernehmlichen Lösung zu. Auch der Vorarbeiter fuhr damals nach Hause, obwohl genug Arbeit zur Verfügung gestanden wäre. Anschließend fing der Dienstnehmer am 17.03.2025 wieder bei uns an. In diesem Zeitraum war Herr Pavlic von 11.08.-22.08.2025, 01.09.-08.09.2025 und 29.09.-06.10.2025 auf eigenen Wunsch auf Urlaub bzw. hat sein Zeitguthaben verbraucht. Da Herr Pavlic ab 21.10. auf eigenen Wunsch und für private Erledigungen zuhause wieder frei haben wollte, aber kein Urlaub bzw. Zeitguthaben mehr vorhanden war, mussten wir das Dienstverhältnis mit 20.10.2025 beenden. Zu jedem Zeitpunkt, wo Herr Pavlic auf eigenen Wunsch Urlaub angetreten hat, wäre genügend Arbeit zur Verfügung gestanden. Danach wollte er am 04.11.2025 wieder bei uns zu arbeiten beginnen, weshalb wir ihn wieder von 04.11.-18.12.2025 anstellten. Von 01.12.-03.12.2026 ist Herr Pavlic, ohne seinem Arbeitgeber einen Grund mitzuteilen, nicht auf der Arbeit erschienen. Deshalb wurden dafür Urlaubstage eingetragen. Die Auflösung des Dienstverhältnisses am 18.12.2025 erfolgte einvernehmlich, da saisonbedingt zu dieser Zeit keine Arbeit zur Verfügung gestellt werden kann. Es wurde eine Wiedereinstellungsbestätigung für 14.01.2026 ausgestellt. Laut Aussage des Vorarbeiters wollte Herr Pavlic jedoch bis Mai 2026 zuhause in Kroatien bleiben und erst danach wieder bei uns zu arbeiten beginnen.

Nach sorgfältiger Prüfung unserer Lohnbuchhaltung 2024 und 2025 können wir bestätigen, dass sämtliche Entgeltansprüche, Sonderzahlungen sowie Zulagen ordnungsgemäß abgerechnet und ausbezahlt wurden, es bestehen keine offenen Entgeltdifferenzen für Herrn Pavlic. Durch Ihre Intervention haben wir jedoch festgestellt, dass dem Dienstnehmer am 13.06.2025 ein Vorschuss in Höhe von 1.000 € ausbezahlt wurde. Dieser Betrag wurde im Zuge der Endabrechnung nicht gegengerechnet und stellt daher eine offene Forderung unseres Unternehmens gegenüber Herrn Pavlic dar. Sollte Herr Pavlic nach eigener Aussage wieder ein Arbeitsverhältnis mit uns im Mai 2026 beginnen wollen, müssten wir ihm diese offenen Forderung zum Abzug bringen.

Zur vollständigen Klärung der Angelegenheit übermitteln wir Ihnen in der Beilage sämtliche Lohnzettel aus 2025, sowie alle An- und Abmeldungen bei der ÖGK und die Zahlungsbestätigung über den ausbezahlten Vorschuss vom 13.06.2025.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme. Sollten weitere Informationen oder Unterlagen benötigt werden, stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Erika Leitner
Geschäftsführung Wikimont GmbH

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN - GEHALTSABRECHNUNG Jänner 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	14.01.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	—	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	—		
BV-Kasse	ÖVK Vorsorgekasse	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	14.01.2025		
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				1.509,95
Tagesgeld				564,80
Montagezulage	107,50	1,13000		121,48
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
1.509,95	0,00	228,30	0,00	SV
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
1.281,65	0,00	117,00	0,00	117,00
SV - Tage 18	LSt.- Tage 18	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	1.509,95	BV-Beitrag	23,10	
			NETTO	1.850,93
			AUSZAHLUNG	1.850,93

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) 2.642,43

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG Februar 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	14.01.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--	Austritt	22.02.2025
BV-Kasse	ÖVK Vorsorgekasse	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	14.01.2025	bis	22.02.2025
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		
Entgelt	Menge		Satz	nur Bem.SV/LSt/BV		Betrag (EUR)	
Lohn						1.845,49	
Sonderzahlung						580,75	
Taggeld Ausland						316,80	
Montagezulage	115,50		1,13000			130,52	
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO		2.426,24	
1.845,49	580,75	279,03	82,00	SV		361,03	
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.		143,00	
1.566,46	0,00	143,00	0,00				
SV - Tage 22	LSt.- Tage 22	SV KZ 225	SV KZ 226				
		82,00	0,00				
Bem. BV-Beitrag	2.426,24	BV-Beitrag	37,12				
				NETTO		2.369,53	
				AUSZAHLUNG		2.369,53	

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (Incl. Lohn-Nebenkosten) 3.587,62

Herrn

Milan Pavlic

Ausgefolgte Unterlagen		
	Endabrechnung	
	Lohnzettel	
	Arbeitsbescheinigung	
	Abmeldung	

Herr/Frau Milan Pavlic erklärt weiter, daß er/sie hinsichtlich sämtlicher entgeltrechtlicher Ansprüche aus dem Dienstverhältnis sowie aus dessen Beendigung voll befriedigt worden ist und künftig nicht die Absicht hat, weitere Forderungen an den Dienstgeber zu stellen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Elektronisches Datensammelsystem
der Sozialversicherungstraeger
fuer die OEGK-ST

OEGK
EINGELANGT
26.02.2025

Bestaetigung fuer
den DIENSTNEHMER

ABMELDUNG

Protokollnr.: 3193923 Seriennummer: 100499

Beitrags-KtoNr: 3754852

Dienstgeber:
WIKIMONT GMBH

INFO DG 1: KL: 12390
INFO DG 2: DN: 115

VSNR: 7427270976
PAVLIC
MILAN

Ende Entgelt: 22.02.2025

Abmeldegrund: EINVERNEHMLICHE LOESUNG
Ende Beschaeftigung: 22.02.2025

BV-Beitrag bis: 22.02.2025

Geringfuegig: NEIN

Uebersender: STEINECKER & STEINECKER STB

Der Erhalt dieser Meldung wird bestaetigt.
Die rechtliche Pruefung erfolgt zu einem spaeteren Zeitpunkt.

Lohnzettel für den Zeitraum



vom **1 4 0 1** bis **2 2 0 2** 2025

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus - Beträgsfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen

Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zoldienststellen

Arbeitnehmer*in:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Pavlic

VORNAME

Milan

TITEL

ADRESSE

Rakovica 11

PLZ

47245

ORT

Rakovica

☐ Gewährung Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung im Kalenderjahr in %

☐ Gesamte Höhe der Beteiligung zum 31.12. in %

☒ Zufluss nach § 67a Abs. 3

☒ Beendigung Dienstverhältnis ohne Zufluss § 67a Abs. 3 Z 2

☒ Freiwilliger Lohnsteuerabzug gem. § 47 Abs. 1 lit. b

☒ Pauschale Lohnsteuer § 70 Abs. 2 Z 2

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

6 9 1 9 1 2 7 2 9

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

7 4 2 7 2 7 0 9 7 6

Soziale Stellung

2

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

2 7 0 9 1 9 7 6

☐ weiblich
☒ männlich

☐ inter/divers/offen

☒ Vollzeit
☐ Teilzeit

AVAB wurde berücksichtigt (J/N) **N**

AEAB wurde berücksichtigt (J/N) **N**

erhöhter PAB wurde berücksichtigt (J/N) **N**

Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1, wenn AVAB oder AEAB berücksichtigt wurde

AVAB/erhöhter PAB: Vers-Nr. der*des Partners*in

Geburtsdatum der*des Partners*in (TTMMJJJJ)

erhöhter VAB wurde berücksichtigt (J/N) **N**

Familienbonus Plus wurde berücksichtigt (J/N) **N**

Telearbeitstage

0

Anzahl der Kinder für Familienbonus Plus

0

Anzahl der Kinder mit Zuschuss zur Kinderbetreuung

0

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) **210** 3.936,19

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 **215** -

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) **220** - 580,75

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung 589,33

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge: für Bezüge gemäß Kennzahl 220 **225** - 82,00

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35, soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert **226** -

Übrige Abzüge:

Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10

Entwicklungshelfer*innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b

Zuschuss zur Kinderbetreuung § 3 Abs. 1 Z 13 lit. b

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c

Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35

Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6

Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates





Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b			
Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) und § 67a Abs. 4 Z 2 vor Abzug der SV-Beiträge		243	-
Sonstige steuerfreie Bezüge		245	= 2.848,11
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer	260,00		
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 u. § 67a Abs. 4 Z 2 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich) -		260	= 260,00

Summe übrige Abzüge

Steuerpflichtige Bezüge

Anrechenbare Lohnsteuer

Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4)		Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr, Anzahl d. Kalendermonate	0
Höhe des Familienbonus Plus der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat		Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b	
Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)		Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs. 1a	
Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16 b)	1.133,60	Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge	
Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)		Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV	
Telearbeitspauschale (§ 26 Z 9 lit. a) ...		Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b)	0
Mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67a Abs. 4 Z 2		Kostenersatz Aufladen E-Kfz/ Anschaffung einer Ladeeinrichtung	

Angaben zum Familienbonus Plus:

(Wurde für mehr als 5 Kinder der Familienbonus Plus berücksichtigt, ist ein weiteres Formular L 16 auszufüllen)

Kind 1			
FAMILIEN- oder NACHNAME			
VORNAME			
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025			
		☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card		Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	
Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind			
☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in ☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in ☐ Unterhaltszahler*in			
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)			bis (MM) 2025
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)			bis (MM) 2025



¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

**Kind 2**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 3**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 4**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D



WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025 		
☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025		
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card 		Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind ☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in ☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in ☐ Unterhaltszahler*in		
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt		von (MM) bis (MM) 2025
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt		von (MM) bis (MM) 2025

Kind 5		
FAMILIEN- oder NACHNAME 		
VORNAME 		
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025 		
☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025		
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card 		Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind ☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in ☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in ☐ Unterhaltszahler*in		
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt		von (MM) bis (MM) 2025
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt		von (MM) bis (MM) 2025

Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen

Nicht zu erfassende Bezüge gem. § 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75%)		Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 35	
Pflegegeld			
von (MM) bis (MM)		Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 105	
Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)			06.03.2025

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen
0664/ 2128680

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift



¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Versicherungs-Nr.

Geburtsdatum

Regionale Geschäftsstelle	Arbeitslosmeldung am	7427	27.09.76
---------------------------	----------------------	------	----------



Arbeitsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde. Durch Radierungen oder Änderungen wird diese ungültig!

Familienname des/der Dienstnehmer/in (in Blockschrift) Pavlic	Vorname Milan
Wohnanschrift 47245 Rakovica, Rakovica 11	Staatsbürgerschaft Kroatien

Beginn der Beschäftigung	Ende der Beschäftigung (arbeitsrechtliches Ende)	Ende des Entgeltanspruches (Ende der Pflichtversicherung)
14.01.25	22.02.25	22.02.25

Beschäftigt als (Berufsbezeichnung)	Lehrzeit (von _ bis)	Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 75% der Normalarbeitszeit (von - bis)
Monteur		

1. Der/die Dienstnehmer/in war versichert als

☒ Arbeiter/in ☐ Angestellte/r

Der/die Dienstnehmer/in war arbeitslosenversichert bei (bitte genaue Bezeichnung des Krankenversicherungsträgers, Bundesland und Landesstelle), Konto Nr.: ÖGK - Steiermark, Konto Nr.: 3754852

2. Das Dienstverhältnis wurde beendet durch:

- | | |
|---|--|
| ☐ Zeitablauf | ☐ fristlose Entlassung gemäß § |
| ☐ Kündigung durch den/die Dienstgeber/in | ☐ vorzeitigen Austritt gemäß § |
| ☒ Lösung im beiderseitigen Einvernehmen | ☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstgeber/in |
| ☐ Kündigung durch den/die Dienstnehmer/in | ☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstnehmer/in |

3. Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubssentschädigung)

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ wurde gezahlt für ... Werktage | ☐ weil kein Anspruch besteht | ☒ weil in Zeit konsumiert |
| ☒ wurde nicht gezahlt: | ☐ weil der Anspruch strittig ist | ☐ weil der/die Dienstgeber/in insolvent ist |

4. Kündigungsentschädigung

- | | |
|--|---|
| ☐ wurde gezahlt von ... bis | ☐ der/die Dienstgeber/in insolvent ist |
| ☐ wurde nicht gezahlt, weil | ☐ der Anspruch strittig ist |

5. Bezüge wurden ausbezahlt bis 22.02.25

6. Entgeltangabe

(Bitte nur bei ausdrücklicher Aufforderung durch das Arbeitsmarktservice ausfüllen) siehe Erläuterungen auf der Rückseite

☐ BITTE AUSFÜLLEN

Entgeltabrechnungszeitraum Monat	Bruttoentgelt inkl. Sonderzahlungen in Euro	Unterbrechung der Entgeltzahlung von - bis	Nur von der regionalen Geschäftsstelle auszufüllen!

8940 Liezen, 06.03.2025

Wikimont GmbH

Teil - Nr der Firma Ort/Datum

Unterschrift und Firmenstempel des/der Dienstgebers/in

AMS - 2007 - DVR-Nr.: 0015008-2110989 - Arbeitsbescheinigung - Druck: Berger, Horn

Bitte wenden!

ERLÄUTERUNGEN:

Das Arbeitslosengeld wird nunmehr gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) auf Grundlage der beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegenden Jahresbeitragsgrundlagen berechnet.

Nur wenn keine Jahresbeitragsgrundlage beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegt, wird das Arbeitslosengeld nach wie vor vom Bruttoentgelt der letzten sechs Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes berechnet. **In diesen Fällen wird seitens des Arbeitsmarktservice das Feld „bitte ausfüllen“ auf der Vorderseite dieses Formulars (Punkt 6 – „Entgeltangabe“) angekreuzt.** Am Ende des Dienstverhältnisses gelegene Teile von Entgeltabrechnungszeiträumen (z.B. Monatsteile u.ä.) können für die Anspruchsberechnung von Bedeutung sein. Um deren Angabe wird daher gebeten.

Unter **Bruttoentgelt** sind die Geld- und Sachbezüge zu verstehen, auf die der/die pflichtversicherte Dienstnehmer/in (Lehrling) aus dem Dienst-(Lehr-)Verhältnis Anspruch hatte und die er/sie darüber hinaus auf Grund des Dienst-(Lehr-)Verhältnisses von dem/der Dienstgeber/in oder von einem Dritten erhielt. **Zum Bruttoentgelt zählen auch die sozialversicherungspflichtige Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) sowie die Kündigungsentschädigung.** Für die Bewertung der Sachbezüge, wie freie Wohnung, freie Kost, Deputate usw., gilt die Bewertung für Zwecke der Lohnsteuer im Sinne der jeweiligen Kundmachung der zuständigen Finanzlandesdirektion. Nicht als Entgelt gelten die Familienbeihilfe und alle übrigen im § 49 Abs. 3 ASVG angeführten Beträge, Zulagen usw.

Die Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) ist zeitraumbezogen anzugeben.

Sonderzahlungen im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherung (§ 49 ASVG) sind **anteilmäßig** den angegebenen Entgeltabrechnungszeiträumen **zuzurechnen**. Unter Sonderzahlungen sind Bezüge zu verstehen, die in größeren Zeiträumen als den Beitragszeiträumen gewährt werden, wie z.B. ein 13. oder 14. Monatsbezug, Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gewinnanteile, Bilanzgeld sowie das halbe Bauarbeiter-Urlaubsentgelt. Für Unterbrechungen der Entgeltzahlung sind keine Sonderzahlungsanteile einzurechnen.

Zeiten, in denen Schlechtwetterentschädigung nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz gewährt wurde, gelten nicht als Unterbrechung des Vollverdienstes. Für diese Zeiten ist das Entgelt einzutragen, das dem/der Dienstnehmer/in bei Vollarbeit gebührt hätte.

UNTERBRECHUNGEN:

Zeiten, in denen der/die Dienstnehmer/in nicht das **volle Entgelt** bezogen hat (z.B. Kurzarbeit, Krankheit, Schwangerschaft), müssen als Unterbrechung in Spalte 3 angegeben werden.

HINWEIS:

AIVG: § 71 (1) Dienstgeber oder deren Beauftragte, die die Ausstellung der im § 46 Abs. 4 vorgesehenen Bestätigungen grundlos verweigern, in den Bestätigungen wissentlich unwahre Angaben machen oder der ihnen nach § 69 Abs. 2 obliegenden Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden, sofern die Tat nicht nach einem anderen Gesetz einer strengeren Strafe unterliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von 200,- Euro bis 2.000,- Euro, im Wiederholungsfall von 400,- Euro bis 4.000,- Euro bestraft (BGBl. I Nr. 142/2000).

Das Arbeitsmarktservice dankt für ihre Bemühungen!

NICHT VOM DIENSTGEBER AUSZUFÜLLEN

Bescheinigung der Krankenkasse (gemäß § 69 Abs. 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz)

War versichert		Lohnstufe bzw. Entgelt	Arbeitslosen- versichert?	Arbeitsunfähig		Krankengeld bezug		
von	bis			von	bis	von	bis	
			☐ Ja ☐ Nein					
			☐ Ja ☐ Nein					

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG März 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	17.03.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--		
BV-Kasse	ÖVK Vorsorgekasse	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	17.03.2025		
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				1.258,29
Taggeld Ausland				290,40
Montagezulage	85,00	1,13000		96,05
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
1.258,29	0,00	190,25	0,00	SV
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
1.068,04	0,00	97,50	0,00	97,50
SV - Tage 15	LSt.- Tage 15	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	1.258,29	BV-Beitrag	19,25	
NETTO				1.356,99
AUSZAHLUNG				1.356,99

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) 2.016,57

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG April 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	17.03.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--		
BV-Kasse	ÖVK Vorsorgekasse	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	17.03.2025		
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				2.516,58
Taggeld Ausland				635,40
Montagezulage	162,00	1,13000		183,06
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
2.516,58	0,00	454,74	0,00	SV
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
2.061,84	0,00	172,73	0,00	
SV - Tage 30	LSt.- Tage 30	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	2.516,58	BV-Beitrag	38,50	
NETTO				2.707,57
AUSZAHLUNG				2.707,57

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) **4.078,69**

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG Mai 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	17.03.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--		
BV-Kasse	ÖVK Vorsorgekasse	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	17.03.2025		
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LS/BV	Betrag (EUR)
Lohn				2.516,58
Taggeld Ausland				1.063,30
Montagezulage	152,50	1,13000		172,33
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
2.516,58	0,00	454,74	0,00	SV
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
2.061,84	0,00	172,73	0,00	172,73
SV - Tage 30	LSt.- Tage 30	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	2.516,58	BV-Beitrag	38,50	
NETTO				3.124,74
AUSZAHLUNG				3.124,74

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) 4.495,86

Auftragsstatus SEPA-Überweisung

AuftraggeberIn

Name	Wikimont GmbH
Betrag/Währung	1.000,00 EUR
IBAN	AT78 1500 0008 1112 2795
BIC	OBKLAT2LXXX

EmpfängerIn

Name	Milan Pavlic.
IBAN	HR40 2400 0083 2450 7604 0
Zahlungsreferenz	Vorschuß Mai 2025

Auftragsinformation

Auftragsnummer	2516480805149426
Erfasst am	13.06.2025
Termin	13.06.2025
Status	Durchgeführt
Durchführungsart	Standard
Autorisiert von	Schönwetter August 13.06.2025 07:44

Erstellungsdatum: 13.06.2025, 07:44

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG Juni 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	17.03.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--		
BV-Kasse	ÖVK Vorsorgekasse	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	17.03.2025		
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				2.516,58
Sonderzahlung				1.451,87
Tagesgeld				210,00
Montagezulage	146,00	1,13000		164,98
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
2.516,58	1.451,87	454,74	205,00	SV
				659,74
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
2.061,84	1.125,62	172,73	67,54	240,27
SV - Tage 30	LSt.- Tage 30	SV KZ 225	SV KZ 226	
		205,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	3.968,45	BV-Beitrag	60,72	
			NETTO	3.443,42
			AUSZAHLUNG	3.443,42

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (Incl. Lohn-Nebenkosten) 5.508,85

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG Juli 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	17.03.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--		
BV-Kasse	ÖVK Vorsorgekasse	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	17.03.2025		
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				2.516,58
Taggeld Ausland				1.750,00
Montagezulage	178,00	1,13000		201,14
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
2.516,58	0,00	454,74	0,00	SV
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
2.061,84	0,00	172,73	0,00	
SV - Tage 30	LSt.- Tage 30	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	2.516,58	BV-Beitrag	38,50	
			NETTO	3.840,25
			AUSZAHLUNG	3.840,25

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (Incl. Lohn-Nebenkosten) 5.211,37

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG August 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	17.03.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--		
BV-Kasse	ÖVK Vorsorgekasse	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	17.03.2025		
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				2.516,58
Taggeld Ausland				450,00
Montagezulage	83,50	1,13000		94,36
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
2.516,58	0,00	454,74	0,00	SV
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
2.061,84	0,00	172,73	0,00	
SV - Tage 30	LSt.- Tage 30	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	2.516,58	BV-Beitrag	38,50	
			NETTO	2.433,47
			AUSZAHLUNG	2.433,47

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) 3.804,59

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG September 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	17.03.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--		
BV-Kasse	Valida Plus AG	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	17.03.2025		
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				2.516,58
Taggeld Ausland				630,00
Montagezulage	131,50	1,13000		148,60
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
2.516,58	0,00	454,74	0,00	SV
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
2.061,84	0,00	172,73	0,00	
SV - Tage 30	LSt.- Tage 30	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	2.516,58	BV-Beitrag	38,50	
			NETTO	2.667,71
			AUSZAHLUNG	2.667,71

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) 4.038,83

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG Oktober 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	17.03.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--	Austritt	20.10.2025
BV-Kasse	Valida Plus AG	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	17.03.2025	bis	20.10.2025
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				1.677,72
Sonderzahlung				1.535,11
Taggeld Ausland				300,00
Montagezulage	107,50	1,13000		121,48
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
1.677,72	1.535,11	253,67	216,76	SV
				470,43
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
1.426,25	1.316,15	130,66	78,97	209,63
SV - Tage 20	LSt.- Tage 20	SV KZ 225	SV KZ 226	
		216,39	0,00	
Bem. BV-Beitrag	3.212,83	BV-Beitrag	49,16	
			NETTO	2.954,25
			AUSZAHLUNG	2.954,25

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) 4.576,01

Elektronisches Datensammelsystem
der Sozialversicherungstraeger
fuer die OEGK-ST

OEGK
EINGELANGT
27.10.2025

Bestaetigung fuer
den DIENSTNEHMER

ABMELDUNG

Protokollnr.: 10166336 Seriennummer: 540049

Beitrags-KtoNr: 3754852

Dienstgeber:
WIKIMONT GMBH

DG-Kontakt:

BUCHHALTUNG@WIKIMONT.AT

VSNR: 7427270976
PAVLIC
MILAN

GebDat: 27.09.1976

Ende Entgelt: 20.10.2025

Abmeldegrund: EINVERNEHMLICHE LOESUNG
Ende Beschaeftigung: 20.10.2025

BV-Beitrag bis: 20.10.2025

Geringfuegig: NEIN

Uebersender: WIKIMONT GMBH

Der Erhalt dieser Meldung wird bestaetigt.
Die rechtliche Pruefung erfolgt zu einem spaeteren Zeitpunkt.

Lohnzettel für den Zeitraum

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus - Betragsfelder in Euro und Cent
 - Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
 - Zutreffende Punkte sind anzukreuzen
- Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988



Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

sozialversicherung.at



vom **1 7 0 3** bis **2 0 1 0** 2025

Arbeitnehmer*in:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Pavlic

VORNAME

Milan

TITEL

ADRESSE

Rakovica 11

PLZ

47245

ORT

Rakovica

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

6 9 1 9 1 2 7 2 9

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

7 4 2 7 2 7 0 9 7 6

Soziale Stellung

2

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

2 7 0 9 1 9 7 6

☐ weiblich

☐ inter/divers/offen

☒ Vollzeit

☒ männlich

☐ Teilzeit

AVAB wurde berücksichtigt (J/N)

N

AEAB wurde berücksichtigt (J/N)

N

erhöhter PAB wurde berücksichtigt (J/N)

N

Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1, wenn AVAB oder AEAB berücksichtigt wurde

AVAB/erhöhter PAB:
Vers-Nr. der*des Partners*in

Geburtsdatum der*des Partners*in (TTMMJJJJ)

erhöhter VAB wurde berücksichtigt (J/N)

N

Familienbonus Plus wurde berücksichtigt (J/N)

N

Telearbeitstage

0

Anzahl der Kinder für Familienbonus Plus

0

Anzahl der Kinder mit Zuschuss zur Kinderbetreuung

0

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) **210** **21.022,47**

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 **215** -

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) **220** - **2.984,41**

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung **3.594,12**

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge:
für Bezüge gemäß Kennzahl 220 **225** - **421,39** } **230** - **3.172,73**

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35, soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert **226** -

Übrige Abzüge:

Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10

Entwicklungshelfer*innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b

Zuschuss zur Kinderbetreuung § 3 Abs. 1 Z 13 lit. b

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c

Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35

Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6

Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates





Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b			Summe übrige Abzüge
Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) und § 67a Abs. 4 Z 2 vor Abzug der SV-Beiträge		243 -	
Sonstige steuerfreie Bezüge		245 =	14.865,33
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer	1.411,05		Anrechenbare Lohnsteuer
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 u. § 67a Abs.4 Z 2 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich) -		260 =	1.411,05

Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4)		Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr, Anzahl d. Kalendermonate	0
Höhe des Familienbonus Plus der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat		Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b	
Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)	2,57	Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs. 1a	
Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16 b)	6.511,10	Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge	
Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)		Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV	
Telearbeitspauschale (§ 26 Z 9 lit. a) ...		Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b)	0
Mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67a Abs. 4 Z 2		Kostenersatz Aufladen E-Kfz/ Anschaffung einer Ladeeinrichtung	

Angaben zum Familienbonus Plus:

(Wurde für mehr als 5 Kinder der Familienbonus Plus berücksichtigt, ist ein weiteres Formular L 16 auszufüllen)

Kind 1			
FAMILIEN- oder NACHNAME			
VORNAME			
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025			
		☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card		Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	
Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind			
☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in ☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in ☐ Unterhaltszahler*in			
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)			bis (MM) 2025
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)			bis (MM) 2025

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

**Kind 2**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2025

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2025

Kind 3

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2025

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2025

Kind 4

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 5**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen**Nicht zu erfassende Bezüge gem.
§ 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75%)Berücksichtigter Freibetrag
gemäß § 35

Pflegegeld

von
(MM)bis
(MM)Berücksichtigter Freibetrag
gemäß § 105

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

13.11.2025

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen
06642128680

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Unterschrift

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Versicherungs-Nr.

Geburtsdatum

Regionale Geschäftsstelle	Arbeitslosmeldung am	7427	27.09.76
---------------------------	----------------------	------	----------



Arbeitsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde. Durch Radierungen oder Änderungen wird diese ungültig!

Familienname des/der Dienstnehmer/in (in Blockschrift) Pavlic	Vorname Milan
Wohnanschrift 47245 Rakovica, Rakovica 11	Staatsbürgerschaft Kroatien

Beginn der Beschäftigung	Ende der Beschäftigung (arbeitsrechtliches Ende)	Ende des Entgeltanspruches (Ende der Pflichtversicherung)
17.03.25	20.10.25	20.10.25

Beschäftigt als (Berufsbezeichnung)	Lehrzeit (von – bis)	Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 75% der Normalarbeitszeit (von - bis)
Monteur		

1. Der/die Dienstnehmer/in war versichert als

☒ Arbeiter/in

☐ Angestellte/r

Der/die Dienstnehmer/in war arbeitslosenversichert bei (bitte genaue Bezeichnung des Krankenversicherungsträgers, Bundesland und Landesstelle), Konto Nr.: ÖGK – Steiermark, Konto Nr.: 3754852

2. Das Dienstverhältnis wurde beendet durch:

☐ Zeitablauf

☐ Kündigung durch den/die Dienstgeber/in

☒ Lösung im beiderseitigen Einvernehmen

☐ Kündigung durch den/die Dienstnehmer/in

☐

☐ fristlose Entlassung gemäß §

☐ vorzeitigen Austritt gemäß §

☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstgeber/in

☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstnehmer/in

3. Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsschädigung)

☐ wurde gezahlt für Werktagen

☒ wurde nicht gezahlt:

☒ weil kein Anspruch besteht

☐ weil der Anspruch strittig ist

☐ weil in Zeit konsumiert

☐ weil der/die Dienstgeber/in insolvent ist

4. Kündigungsentschädigung

☐ wurde gezahlt von bis

☐ wurde nicht gezahlt, weil ☐ der Anspruch strittig ist

☐ der/die Dienstgeber/in insolvent ist

5. Bezüge wurden ausbezahlt bis 20.10.25

6. Entgeltangabe

(Bitte nur bei ausdrücklicher Aufforderung durch das Arbeitsmarktservice ausfüllen) siehe Erläuterungen auf der Rückseite

☐ BITTE AUSFÜLLEN

Entgeltabrechnungszeitraum Monat	Bruttoentgelt inkl. Sonderzahlungen in Euro	Unterbrechung der Entgeltzahlung von – bis	Nur von der regionalen Geschäftsstelle auszufüllen!

8940 Liezen, 13.11.2025

Wikimont GmbH

Tel. - Nr der Firma Ort/Datum

Unterschrift und Firmenstempel des/der Dienstgebers/in

ERLÄUTERUNGEN:

Das Arbeitslosengeld wird nunmehr gemäß § 21 Abs.1 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) auf Grundlage der beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegenden Jahresbeitragsgrundlagen berechnet.

Nur wenn keine Jahresbeitragsgrundlage beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegt, wird das Arbeitslosengeld nach wie vor vom Bruttoentgelt der letzten sechs Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes berechnet. **In diesen Fällen wird seitens des Arbeitsmarktservice das Feld „bitte ausfüllen“ auf der Vorderseite dieses Formulars (Punkt 6 – „Entgeltangabe“) angekreuzt.** Am Ende des Dienstverhältnisses gelegene Teile von Entgeltabrechnungszeiträumen (z.B. Monatsteile u.ä.) können für die Anspruchsberechnung von Bedeutung sein. Um deren Angabe wird daher gebeten.

Unter **Bruttoentgelt** sind die Geld- und Sachbezüge zu verstehen, auf die der/die pflichtversicherte Dienstnehmer/in (Lehrling) aus dem Dienst-(Lehr-)Verhältnis Anspruch hatte und die er/sie darüber hinaus auf Grund des Dienst-(Lehr-)Verhältnisses von dem/der Dienstgeber/in oder von einem Dritten erhielt. **Zum Bruttoentgelt zählen auch die sozialversicherungspflichtige Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) sowie die Kündigungsentschädigung.** Für die Bewertung der Sachbezüge, wie freie Wohnung, freie Kost, Deputate usw., gilt die Bewertung für Zwecke der Lohnsteuer im Sinne der jeweiligen Kundmachung der zuständigen Finanzlandesdirektion. Nicht als Entgelt gelten die Familienbeihilfe und alle übrigen im § 49 Abs. 3 ASVG angeführten Beträge, Zulagen usw.

Die Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) ist zeitraumbezogen anzugeben.

Sonderzahlungen im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherung (§ 49 ASVG) sind **anteilmäßig** den angegebenen Entgeltabrechnungszeiträumen **zuzurechnen**. Unter Sonderzahlungen sind Bezüge zu verstehen, die in größeren Zeiträumen als den Beitragszeiträumen gewährt werden, wie z.B. ein 13. oder 14. Monatsbezug, Weihnachtsgeld, Gewinnanteile, Bilanzgeld sowie das halbe Bauarbeiter-Urlaubsentgelt. Für Unterbrechungen der Entgeltzahlung sind keine Sonderzahlungsanteile einzurechnen.

Zeiten, in denen Schlechtwetterentschädigung nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz gewährt wurde, gelten nicht als Unterbrechung des Vollverdienstes. Für diese Zeiten ist das Entgelt einzutragen, das dem/der Dienstnehmer/in bei Vollarbeit gebührt hätte.

UNTERBRECHUNGEN:

Zeiten, in denen der/die Dienstnehmer/in nicht das **volle Entgelt** bezogen hat (z.B. Kurzarbeit, Krankheit, Schwangerschaft), müssen als Unterbrechung in Spalte 3 angegeben werden.

HINWEIS:

AIVG: § 71 (1) Dienstgeber oder deren Beauftragte, die die Ausstellung der im § 46 Abs. 4 vorgesehenen Bestätigungen grundlos verweigern, in den Bestätigungen wissentlich unwahre Angaben machen oder der ihnen nach § 69 Abs. 2 obliegenden Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden, sofern die Tat nicht nach einem anderen Gesetz einer strengeren Strafe unterliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von 200,- Euro bis 2.000,- Euro, im Wiederholungsfall von 400,- Euro bis 4.000,- Euro bestraft (BGBl. I Nr. 142/2000).

Das Arbeitsmarktservice dankt für ihre Bemühungen!

NICHT VOM DIENSTGEBER AUSZUFÜLLEN

Bescheinigung der Krankenkasse (gemäß § 69 Abs.1 Arbeitslosenversicherungsgesetz)

War versichert		Lohnstufe bzw. Entgelt	Arbeitslosen- versichert?	Arbeitsunfähig		Krankengeldbezug		
von	bis			von	bis	von	bis	
			☐ Ja ☐ Nein					
			☐ Ja ☐ Nein					

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG November 2025

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	04.11.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--		
BV-Kasse	Valida Plus AG	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	04.11.2025		
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				2.264,92
Taggeld Ausland				570,00
Montagezulage	146,00	1,13000		164,98
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
2.264,92	0,00	387,75	0,00	SV
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.
1.852,17	0,00	154,41	0,00	
SV - Tage 27	LSt.- Tage 27	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	2.264,92	BV-Beitrag	34,65	
Abzug vor Netto	Menge	Satz		Betrag (EUR)
Service-Entgelt (e-card)				-25,00
			NETTO	2.432,74
			AUSZAHLUNG	2.432,74

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) 3.669,18

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG **Dezember 2025**

DN: 115 Milan Pavlic, Rakovica 11, HR - 47245 Rakovica

SV-Nr.	7427-270976	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	04.11.2025
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	11.07.2023
besch. als	Monteur	Pend.-P.	<keine>	Pendlereuro	--	Austritt	18.12.2025
BV-Kasse	Valida Plus AG	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	04.11.2025	bis	18.12.2025
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				1.509,95
Sonderzahlung				677,54
Taggeld Ausland				702,50
Montagezulage	101,00	1,13000		114,13

Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO	2.187,49
1.509,95	677,54	228,30	95,67	SV	323,97

Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	LSt.	162,42
1.325,42	538,10	130,13	32,29		

SV - Tage 18	LSt.- Tage 18	SV KZ 225	SV KZ 226
		88,47	0,00

Bem. BV-Beitrag	2.187,49	BV-Beitrag	33,47
-----------------	----------	------------	-------

NETTO **2.517,73**

Aufrollung 0,53

AUSZAHLUNG **2.518,26**

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) **3.647,15**

Elektronisches Datensammelsystem
der Sozialversicherungstraeger
fuer die OEGK-ST

OEGK
EINGELANGT
18.12.2025

Bestaetigung fuer
den DIENSTNEHMER

ABMELDUNG

Protokollnr.: 11707615 Seriennummer: 540049

Beitrags-KtoNr: 3754852

Dienstgeber:
WIKIMONT GMBH

DG-Kontakt:

BUCHHALTUNG@WIKIMONT.AT

VSNR: 7427270976
PAVLIC
MILAN

GebDat: 27.09.1976

Ende Entgelt: 18.12.2025

Abmeldegrund: EINVERNEHMLICHE LOESUNG
Ende Beschaeftigung: 18.12.2025

BV-Beitrag bis: 18.12.2025

Geringfuegig: NEIN

Uebersender: WIKIMONT GMBH

Der Erhalt dieser Meldung wird bestaetigt.
Die rechtliche Pruefung erfolgt zu einem spaeteren Zeitpunkt.

Herrn

Milan Parlic

Ausgefolgte Unterlagen		
	Endabrechnung	
	Lohnzettel	
	Arbeitsbescheinigung	
	Abmeldung	

Herr/Frau Milan Parlic erklärt weiter, daß er/sie hinsichtlich sämtlicher entgeltrechtlicher Ansprüche aus dem Dienstverhältnis sowie aus dessen Beendigung voll befriedigt worden ist und künftig nicht die Absicht hat, weitere Forderungen an den Dienstgeber zu stellen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Lohnzettel für den Zeitraum



vom **0 4 1 1** bis **1 8 1 2** 2025

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus - Betragsfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen

Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolidienststellen

sozialversicherung.at

Arbeitnehmer*in:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Pavlic

VORNAME

Milan

TITEL

ADRESSE

Rakovica 11

PLZ

47245

ORT

Rakovica

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

6 9 1 9 1 2 7 2 9

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

7 4 2 7 2 7 0 9 7 6

Soziale
Stellung

2

Geburtsdatum
(TTMMJJJJ)

2 7 0 9 1 9 7 6

☐ weiblich

☐ inter/divers/
offen

☒ Vollzeit

☒ männlich

☐ Teilzeit

AVAB wurde be-
rücksichtigt (J/N)

N

AEAB wurde be-
rücksichtigt (J/N)

N

erhöhter PAB wurde
berücksichtigt (J/N)

N

Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1, wenn AVAB oder
AEAB berücksichtigt wurde

AVAB/erhöhter PAB:
Vers-Nr. der*des
Partners*in

Geburtsdatum der*des
Partners*in (TTMMJJJJ)

erhöhter VAB wurde
berücksichtigt (J/N)

N

Familienbonus Plus wurde
berücksichtigt (J/N)

N

Telearbeitstage

0

Anzahl der Kinder für
Familienbonus Plus

0

Anzahl der Kinder mit Zuschuss zur Kinderbetreuung

0

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b)

210

4.452,41

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68

215

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels soweit nicht nach § 67 Abs. 10
versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der
Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge)

220

626,57

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene
SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung

736,72

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge:

für Bezüge gemäß Kennzahl 220

225

88,47

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5
zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35 und § 124b Z 478, soweit
steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert

226

Übrige Abzüge:

Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10

Entwicklungshelfer*innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b

Zuschuss zur Kinderbetreuung § 3 Abs. 1 Z 13 lit. b

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c

Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35

Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6

Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates



Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b			
Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) und § 67a Abs. 4 Z 2 vor Abzug der SV-Beiträge		243 -	
Mitarbeiterprämie gemäß § 124b Z 478			
Sonstige steuerfreie Bezüge		245 =	3.177,59
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer	316,83		
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 u. § 67a Abs. 4 Z 2 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich) -		260 =	316,83

Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4)		Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr, Anzahl d. Kalendermonate	0
Höhe des Familienbonus Plus der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat		Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b	
Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)	50,97	Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs. 1a	
Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16 b)	1.551,61	Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge	
Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)		Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV	
Telearbeitspauschale (§ 26 Z 9 lit. a) ...		Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b)	0
Mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67a Abs. 4 Z 2		Kostenersatz Aufladen E-Kfz/ Anschaffung einer Ladeeinrichtung	

Angaben zum Familienbonus Plus:

(Wurde für mehr als 5 Kinder der Familienbonus Plus berücksichtigt, ist ein weiteres Formular L 16 auszufüllen)

Kind 1			
FAMILIEN- oder NACHNAME			
VORNAME			
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025			
		☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card		Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	
Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind			
☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in ☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in ☐ Unterhaltszahler*in			
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)			bis (MM) 2025
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)			bis (MM) 2025



¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

**Kind 2**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 3**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 4**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D



WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025		
	☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	
Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind		
☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in ☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in ☐ Unterhaltszahler*in		
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt		
von (MM)		bis (MM) 2025
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt		
von (MM)		bis (MM) 2025

Kind 5		
FAMILIEN- oder NACHNAME		
VORNAME		
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025		
	☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	
Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind		
☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in ☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in ☐ Unterhaltszahler*in		
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt		
von (MM)		bis (MM) 2025
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt		
von (MM)		bis (MM) 2025

Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen

Nicht zu erfassende Bezüge gem. § 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75%)	Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 35
Pflegegeld	
von (MM) bis (MM)	Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 105
Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ) 14.01.2026	

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen
06642128680

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift



¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

L 16-EDV-2025

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Versicherungs-Nr.

Geburtsdatum

Regionale Geschäftsstelle

Arbeitslosmeldung am

7427

27.09.76



Arbeitsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde. Durch Radierungen oder Änderungen wird diese ungültig!

Familienname des/der Dienstnehmer/in (in Blockschrift) Pavlic	Vorname Milan
Wohnanschrift 47245 Rakovica, Rakovica 11	Staatsbürgerschaft Kroatien

Beginn der Beschäftigung	Ende der Beschäftigung (arbeitsrechtliches Ende)	Ende des Entgeltanspruches (Ende der Pflichtversicherung)
04.11.25	18.12.25	18.12.25

Beschäftigt als (Berufsbezeichnung)	Lehrzeit (von – bis)	Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 75% der Normalarbeitszeit (von - bis)
Monteur		

1. Der/die Dienstnehmer/in war versichert als

☒ Arbeiter/in ☐ Angestellte/r

Der/die Dienstnehmer/in war arbeitslosenversichert bei (bitte genaue Bezeichnung des Krankenversicherungsträgers, Bundesland und Landesstelle), Konto Nr.: ÖGK – Steiermark, Konto Nr.: 3754852

2. Das Dienstverhältnis wurde beendet durch:

☐ Zeitablauf

☐ Kündigung durch den/die Dienstgeber/in

☒ Lösung im beiderseitigen Einvernehmen

☐ Kündigung durch den/die Dienstnehmer/in

☐

☐ fristlose Entlassung gemäß §

☐ vorzeitigen Austritt gemäß §

☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstgeber/in

☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstnehmer/in

3. Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsschädigung)

☐ wurde gezahlt für ... Werktagen

☒ wurde nicht gezahlt:

☒ weil kein Anspruch besteht

☐ weil der Anspruch strittig ist

☐ weil in Zeit konsumiert

☐ weil der/die Dienstgeber/in insolvent ist

4. Kündigungsentschädigung

☐ wurde gezahlt von ... bis ...

☐ wurde nicht gezahlt, weil

☐ der Anspruch strittig ist

☐ der/die Dienstgeber/in insolvent ist

5. Bezüge wurden ausbezahlt bis 18.12.25

6. Entgeltangabe

(Bitte nur bei ausdrücklicher Aufforderung durch das Arbeitsmarktservice ausfüllen) siehe Erläuterungen auf der Rückseite

☐ BITTE AUSFÜLLEN

Entgeltabrechnungszeitraum Monat	Bruttoentgelt inkl. Sonderzahlungen in Euro	Unterbrechung der Entgeltzahlung von – bis	Nur von der regionalen Geschäftsstelle auszufüllen!

8940 Liezen, 14.01.2026

Wikimont GmbH

Tel. - Nr der Firma Ort/Datum

Unterschrift und Firmenstempel des/der Dienstgebers/in

AMS – 2007 – DVR-Nr.: 0015008–2110989–Arbeitsbescheinigung– Druck: Berger, Horn

Bitte wenden!

ERLÄUTERUNGEN:

Das Arbeitslosengeld wird nunmehr gemäß § 21 Abs.1 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) auf Grundlage der beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegenden Jahresbeitragsgrundlagen berechnet.

Nur wenn keine Jahresbeitragsgrundlage beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegt, wird das Arbeitslosengeld nach wie vor vom Bruttoentgelt der letzten sechs Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes berechnet. In diesen Fällen wird seitens des Arbeitsmarktservice das Feld „bitte ausfüllen“ auf der Vorderseite dieses Formulars (Punkt 6 – „Entgeltangabe“) angekreuzt. Am Ende des Dienstverhältnisses gelegene Teile von Entgeltabrechnungszeiträumen (z.B. Monatsteile u.ä.) können für die Anspruchsberechnung von Bedeutung sein. Um deren Angabe wird daher gebeten.

Unter **Bruttoentgelt** sind die Geld- und Sachbezüge zu verstehen, auf die der/die pflichtversicherte Dienstnehmer/in (Lehrling) aus dem Dienst-(Lehr-)Verhältnis Anspruch hatte und die er/sie darüber hinaus auf Grund des Dienst-(Lehr-)Verhältnisses von dem/der Dienstgeber/in oder von einem Dritten erhielt. Zum **Bruttoentgelt** zählen auch die sozialversicherungspflichtige Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) sowie die Kündigungsentschädigung. Für die Bewertung der Sachbezüge, wie freie Wohnung, freie Kost, Deputate usw., gilt die Bewertung für Zwecke der Lohnsteuer im Sinne der jeweiligen Kundmachung der zuständigen Finanzlandesdirektion. Nicht als Entgelt gelten die Familienbeihilfe und alle übrigen im § 49 Abs. 3 ASVG angeführten Beträge, Zulagen usw.

Die Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) ist zeitraumbezogen anzugeben.

Sonderzahlungen im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherung (§ 49 ASVG) sind anteilmäßig den angegebenen Entgeltabrechnungszeiträumen zuzurechnen. Unter Sonderzahlungen sind Bezüge zu verstehen, die in größeren Zeiträumen als den Beitragszeiträumen gewährt werden, wie z.B. ein 13. oder 14. Monatsbezug, Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gewinnanteile, Bilanzgeld sowie das halbe Bauarbeiter-Urlaubsentgelt. Für Unterbrechungen der Entgeltzahlung sind keine Sonderzahlungsanteile einzurechnen.

Zeiten, in denen Schlechtwetterentschädigung nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz gewährt wurde, gelten nicht als Unterbrechung des Vollverdienstes. Für diese Zeiten ist das Entgelt einzutragen, das dem/der Dienstnehmer/in bei Vollarbeit gebührt hätte.

UNTERBRECHUNGEN:

Zeiten, in denen der/die Dienstnehmer/in nicht das volle Entgelt bezogen hat (z.B. Kurzarbeit, Krankheit, Schwangerschaft), müssen als Unterbrechung in Spalte 3 angegeben werden.

HINWEIS:

AIVG: § 71 (1) Dienstgeber oder deren Beauftragte, die die Ausstellung der im § 46 Abs. 4 vorgesehenen Bestätigungen grundlos verweigern, in den Bestätigungen wesentlich unwahre Angaben machen oder der ihnen nach § 69 Abs. 2 obliegenden Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden, sofern die Tat nicht nach einem anderen Gesetz einer strengeren Strafe unterliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von 200,- Euro bis 2.000,- Euro, im Wiederholungsfall von 400,- Euro bis 4.000,- Euro bestraft (BGBl. I Nr. 142/2000).

Das Arbeitsmarktservice dankt für ihre Bemühungen!

NICHT VOM DIENSTGEBER AUSZUFÜLLEN

Bescheinigung der Krankenkasse (gemäß § 69 Abs.1 Arbeitslosenversicherungsgesetz)

War versichert		Lohnstufe bzw. Entgelt	Arbeitslosen-versichert?	Arbeitsunfähig		Krankengeldbezug		
von	bis			von	bis	von	bis	
			☐ Ja ☐ Nein					
			☐ Ja ☐ Nein					